

Abwicklung und Neukonzeption der zentralen Koordinations- und Serviceaufgaben im deutschen Bibliothekswesen

Arend Flemming

1. Funktion des DBV

Eine der wichtigsten Aufgaben des DBV-Bundesvorstands 1999 - 2001 war die fachliche Begleitung sowohl der Abwicklung des *Ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstitutes (EDBI)* als auch der Planungsphase des *Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)* unter weitestgehender Berücksichtigung der Interessen der im DBV vereinten verschiedenen Bibliotheken.

So gelang es, den Berliner Senat für Wissenschaft und Kultur von der Notwendigkeit einer Beratergruppe zu überzeugen. Der entstandene Beirat gestattete einen direkten Einblick in die Abwicklungsprioritäten des Senats, in die Arbeitssituation des Instituts und ermöglichte eine fachliche Einflussnahme, vor allem bzgl. der Übergabe der unverzichtbaren Dienstleistungen.

Mit der Konstituierung des Beirates am 18. April 2000 übernahm der DBV-Vorsitzende auch die Leitung des Gremiums, da die anderen Beiräte (Vertreter von Bund, Ländern, Berlin und Stiftung Preußischer Kulturbesitz) den Vorsitz ablehnten.

Mit dem Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz einigte man sich in einem Kontaktgespräch am 17. Januar 2000 auf die Rolle des DBV als Interessenvertreter der Bibliotheken beim Aufgabenübergang der von der KMK-AG definierten Grundaufgaben des IZB. Daher war der Vorstand des DBV in der Arbeitsgruppe IZB bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch seinen Vorsitzenden vertreten.

In der Arbeitsgruppe, in der auch andere Mitglieder des DBV-Vorstands und Beirats als Experten beteiligt waren, konnte durch die Integration einer Vertreterin der Fachstellen eine bessere Vertretung der öffentlichen Bibliotheken erreicht werden.

Die Ergebnisse der Planungsphase an der Stiftung (6 Sitzungen der Planungsgruppe) und der weitere Handlungsbedarf sind in umfassender Weise in der ebenfalls in diesem Heft veröffentlichten Denkschrift und im Artikel von J. Funke nachzulesen.

Schwerpunkte dieses Artikels sollen daher die Ergebnisse der Abwicklung der DBI-Aufgaben sein.

2. Überblick der fachlichen Abwicklung des EDBI durch Übergabe der Themen und Dienstleistungen

Die Abwicklung erfolgte prinzipiell in folgender Strategie:

1. Prüfung und Diskussion der Notwendigkeit der Aufgabenfortführung,
2. Klärung der Übergabe an das IZB bei dort geplanten Themen,
3. Finden anderer Träger zur Weiterführung der Leistungen und Verhandlung der Übergabemodalitäten,
4. Abwicklung der nicht notwendig erscheinenden oder nicht übergebaren Aufgaben.

Insbesondere erwies es sich als sehr schwierig, die zu übergebenden Aufgaben so lange kompetent im EDBI zu betreuen, bis der neue Träger organisatorisch oder finanziell zur Wahrnehmung der Leistung in der Lage war.

Die Gründe dafür liegen vor allem in der eher personalpolitischen als inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Abwicklung durch die im Berliner Senat Zuständigen (bei ständigen Einlenkbemühungen der Kollegen aus dem Bibliotheksbereich der Behörde) und in der schwierigen Motivationslage der schnell reduzierten Belegschaft des EDBI.

Als Ergebnis sind nun folgende Themen in neue Hände übergeben:

A Informations- und Beratungsdienste

Bauarchiv	Senatsbibliothek Berlin
BA (Bibliothekarische Auslandsstelle)	BDB als BII (Bibliothek & Information International)
Beratungsdienste für spezielle Bibliotheks- und Medientypen	Fachstellen mit Informationsserver im IZB, DBV über Kommissionen
Europäische Bibliotheksangelegenheiten	IZB
Rechtsberatung	IZB, DBV über Rechtskommission
Schulbibliotheken inkl. Liste „Neue Bücher für Schulen“	ekz

B Datenbanken

Zeitschriftendatenbank	Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz
Zeitschriftendienst	Zeller-Verlag
DOBI (Dokumentationsdienst Bibliothekswesen)	DBV - Sektion 7 (im Gespräch)
Deutsche Bibliotheksadressen (Grundlage für Adressbuch deutscher Bibliotheken)	IZB im Zusammenhang mit DBS
Landkartendrucke vor 1850 und Handschriften des Mittelalters	Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz
Subito	überführt in Subito-AG

C Publikationen

BIBLIOTHEKSDIENST	Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) Berlin
Informationsdienst „Fit durch Fortbildung“	Ersatz durch Fortbildungsdatenbank, aufgelegt im AKI Stuttgart
Schulbibliothek aktuell	Integration in „Beiträge Jugendliteratur und Medien“ des Juventa-Verlag
Giraffe	Eulenhof-Verlag, Bulletin „Jugend und Literatur“
Sammelgebiete der Fachbibliothek inkl. Fachbibliothek	ZLB Berlin

D Service Bibliothekswesen

Kommissionen	DBV, zurzeit über EDBI, später über neue Strukturen, ggf. unter Beteiligung IZB (s. 3)
DBS	IZB
Kontakt-Adressen des deutschen Bibliothekswesens	DBV
IFLA	BDB, DBV, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz
Arbeitsstelle für Regelwerksfragen	Die Deutsche Bibliothek
Sekretariat Verbundsysteme	AG Verbundsysteme
Systematikpflege Öffentlicher Bibliotheken	Fachstellen, ekz, DBV, neue Kommission

Nicht genannte Themen sind oder werden abgewickelt und stehen in Zukunft daher nicht weiter zur Verfügung. Ausgangspunkt dafür war ausschließlich keine oder mangelnde Interessenäußerungen aus der bibliothekarischen Praxis.

3. Fachkommissionen

Auf Vorschlag des DBV wurden vom Beirat des EDBI auch in der Abwicklungsphase zwei weitere Kommissionen gebildet, zum einen die *Kommission für Schulbibliotheken* und zum anderen die *Kommission für Sacherschließung in Öffentlichen Bibliotheken*, welche die Überarbeitung und Pflege der ÖB-Klassifikationen:

- KAB (Klassifikation für Allgemeinbibliotheken) und
- ASB (Allgemeine Systematik für Öffentliche Bibliotheken)

vorantreiben soll.

Für die bestehenden und neu gegründeten Kommissionen des EDBI haben sich zur Sicherung der bibliothekarischen Akzeptanz und der praxisnahen

Themenkoordinierung die Vorstandsmitglieder des DBV bereit erklärt, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und Kontakt zu den Kommissionen zu halten:

Fachkommission	<i>Vorsitz</i>	<i>Betreuung im EDBI</i>	<i>Ansprechpartner im DBV-Vorstand</i>
Kommission für Schulbibliotheken	Niels Hoebbel	Niels Hoebbel	Dr. Arend Flemming
Kommission für Sacherschließung in Öffentlichen Bibliotheken	Kathrin Lehmann	Kathrin Lehmann	B. Krompholz-Roehl
Kommission für Erwerbung und Bestandsentwicklung	Dr. Kirchgäßner UB Konstanz	Dieter Höchsmann	Dr. H. Leskien
Kommission für Benutzung und Information	Benno Homann UB Heidelberg	Dieter Höchsmann	Ch.-H. Schütte
Kommission für Bestandserhaltung	R. Feldmann UB Münster	Dieter Höchsmann	Dr. H. Leskien
Kommission für Organisation und Betrieb	Frau Dr. Lux ZLB Berlin	Dr. Herbert Partzsch	Dr. C. Lux
Kommission für Bau und Einrichtung	I. Feldsien-Sudhaus UB TU Hamburg - Harburg	Marion Sommerfeld	J. Seefeldt
Kommission für Bibliotheksrecht	Gabriele Beger ZLB Berlin	Helmut Rösner	G. Beger
Kommission für Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit	Prof. Susanne Krüger HBI Stuttgart	Niels Hoebbel	B. Krompholz-Roehl

Nach Abstimmung mit dem VDB und dem BIB wurde die Diskussion zur Konzeption der zukünftigen Arbeit von Fachkommissionen im DBV fortgesetzt. Im

Juni 2001 beschloss der Bundesvorstand nach intensiver Abwägung der Erfordernisse folgende Festlegungen:

Es werden Fachkommissionen für das Wissensmanagement des deutschen Bibliothekswesens, ziel- und nutzerorientiert, sparten- und sektionsübergreifend unter Federführung des DBV eingerichtet. Vorgesehen sind drei ständige Kern- oder Basiskommissionen:

- *Rechtskommission,*
- *Managementkommission,*
- *Dienstleistungskommission.*

Die Terminologie und die konkrete Ausgestaltung der inhaltlichen Aufgabenstellungen bleibt den neu berufenen Kommissionsmitgliedern und dem Vorstand vorbehalten. Einvernehmen und Klarheit bestehen darin, dass diese Struktur nicht zwangsläufig als Brückenschlag zum IZB sondern zur Organisation der notwendigen Sacharbeit dauerhaft notwendig ist.

Diese DBV-Kommissionen haben folgende Funktionen:

- Kompetente und ständige Ansprechbarkeit für Politik und Verwaltung in spezifischen Fachfragen,
- Sicherung der Kompetenz und Leistungsfähigkeit des DBV durch Vordringen und Beratung,
- Pflege des Expertendatenbankpools,
- Erarbeitung bzw. Vermittlung konkreter sektionsübergreifender Problemlösungen,
- Anregung von Fortbildungsprogrammen,
- Initiierung von Publikationen,
- Erarbeitung von Gutachten bzw. Vermittlung an Experten,
- Koordination der Zusammenarbeit mit den Expertengruppen der Sektionen sowie ggf. mit den Kommissionen der BDB und der Personalverbände.

Die Kommissionsarbeit des DBV soll in folgendem Rahmen geschehen:

- Die Verantwortung für die Arbeit der Kommissionen trägt der DBV-Vorstand. Er beruft die Mitglieder. Jede Kommission hat im Vorstand einen Ansprechpartner.
- Die Besetzung der Kommissionen erfolgt über Ausschreibungen.
- 5 Experten werden in eine Kommission berufen, Gäste können in Abhängigkeit des Diskussionsschwerpunktes zu Sitzungen eingeladen werden.

- Die Mitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren berufen, eine erneute Berufung ist möglich.
- Die Kommissionen treffen sich zu Beratungen in der Regel zweimal jährlich.
- Die kontinuierliche Kommunikation sollte unter Einbezug des DBV-Vorstands vorrangig elektronisch erfolgen.
- Publikationen erfolgen über Verlage, bzw. über den DBV in Druck- oder Netzversionen.
- Die Finanzierung der Kommissionsarbeit erfolgt in einem fest begrenzten Rahmen durch den DBV und seine Partner.
- Die Bildung von Expertengruppen der Sektionen kann für zeitlich befristete Aufgabenstellungen beim DBV-Vorstand beantragt werden.
- Wenn mehrere Sektionen beteiligt sind, wird für die Expertengruppen zeitlich befristete finanzielle Unterstützung zugesagt.
- Expertengruppen einzelner Sektionen werden in der Regel innerhalb der Sektionsbudgets finanziert.
- Für zeitlich befristete innovative Projekte von nationaler Bedeutung wird sich der DBV für eine Umsetzung im IZB einsetzen.

Zur Finanzierung der Kommissionsarbeit stellt der DBV zunächst folgende Mittel im Haushaltsplan bereit:

- 2.500,00 Euro pro Jahr und Kommission wird der DBV ab 2003 in seinem Haushaltsplan vorsehen.
- Zur Unterstützung sektionsübergreifender Expertengruppen sind jährlich je 1.000,00 Euro geplant.
- Im Jahr 2002 erfolgt die Finanzierung in Abstimmung mit dem Berliner Senat aus den Ressourcen des EDBI. Mit Zustimmung des Senats werden die Mittel zur Finanzierung der Kommissionen vom EDBI bis Ende 2002 zur Verfügung gestellt. So können die Mitarbeiter des EDBI die Kommissionen weiter betreuen.
- Ab 2003 sollen neue Partner gewonnen werden. So hat die Planungsgruppe des IZB großes Interesse an der Koordination der Expertenarbeit signalisiert.

Folgender Zeitplan soll nun vom neuen DBV-Vorstand umgesetzt werden:

Bis März 2002

- Die EDBI-Kommissionen beschäftigen sich unter weiterer Koordination durch den DBV mit
 - den aktuellen Fachaufgaben,

- der Vorbereitung der Jahrestagung des DBV 2002 im Rahmen des Bibliothekartages in Augsburg,
- der Vorbereitung des Strukturübergangs.

Ab April 2002

- Die neuen Strukturen werden umgesetzt. Die neuen Fachkommissionen des DBV werden zunächst unter dem Namen EDBI-DBV-Kommissionen geführt
- Die Mitarbeiter des EDBI, die die bestehenden Fachkommissionen aktiv betreuen, werden vom DBV mit ihrer Sachkompetenz in die Neugestaltung der Kommissionsarbeit intensiv einbezogen.
- Die erste Ausschreibung zur Gewinnung von Experten wird vorbereitet.
- Der anwendungsbezogene Informationsserver beim Innovationszentrum für Bibliotheken sollte nach Möglichkeit für die Veröffentlichung der Ergebnisse der Kommissionsarbeit mitgenutzt werden.

Ab Januar 2003

- Neben der inhaltlichen ist nun auch die organisatorische Betreuung der Kommissionen durch den DBV und seine Partner zu übernehmen.

4. Einfluss des DBV auf die bestehenden Kommissionen und Expertengruppen

a) EDBI

- *Kommission für Bau und Einrichtung*

Das Bauarchiv des EDBI hat in der Senatsbibliothek Berlin ein neues Domizil gefunden. Es werden Gespräche geführt, ob eine sektionsübergreifende Expertengruppe hier weiter betreut werden kann.

- *Kommission für Benutzung und Information*

Die Arbeit dieser Experten sollte Eingang in die neu zu bildende DBV-Dienstleistungskommission finden. Zusätzlich könnten für Einzeluntersuchungen Projekte beim IZB beantragt werden.

- *Kommission für Bestandserhaltung*

Die Experten der Kommission könnten für die Initiative Allianz für Bestandserhaltung gewonnen werden, die bis zum Herbst 2001 (eventuell mit einer Startfinanzierung der DFG) gegründet wird. Diese Allianz soll für die

Bestandserhaltung die Möglichkeiten der Technik und deren Anwendung begleiten, Verhaltensstandards erarbeiten, Lobbyarbeit für die zu schützenden Bestände und wirksame Öffentlichkeitsarbeit auch zur Gewinnung von Partnern durchführen. Damit könnte die Kommissionsarbeit in der Allianz aufgehen.

- *Kommission für Bibliotheksrecht*

Zu realisieren ist ein möglichst reibungsloser Übergang in die DBV-Rechtskommission bei hoher personeller Konstanz.

- *Kommission für Erwerbung und Bestandsentwicklung*

Die Expertenarbeit sollte Eingang in die neu zu bildende DBV-Managementkommission finden oder eine Expertengruppe der Sektion 4 werden. Zusätzlich könnten für Einzeluntersuchungen Projekte beim IZB beantragt werden.

- *Kommission für Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit*

Diese Kommission ist sektionsübergreifend tätig, käme u.U. für eine Sektions-Expertengruppe infrage. Die Fachstellenkonferenz wurde um Koordinierung gebeten.

- *Kommission für Organisation und Betrieb*

Die Arbeit dieser Experten sollte Eingang in die neu zu bildende DBV-Management-Kommission finden.

- *Kommission für Sacherschließung in Öffentlichen Bibliotheken*

Diese 2000 gebildete Kommission ist sektionsübergreifend tätig, käme u.U. für eine Sektions-Expertengruppe infrage. Zur Koordinierung wurde die ekz angefragt.

Denkbar wäre, beim IZB ein zeitlich befristetes Sonderthema zur Reform der KAB zu beantragen.

- *Kommission für Schulbibliotheken*

Diese ebenfalls im Jahr 2000 gebildete Kommission ist sektionsübergreifend tätig, käme u.U. für eine Sektions-Expertengruppe infrage, ggf. koordiniert durch die Fachstellenkonferenz.

Ein Gutachten zum Stand der Schulbibliotheksarbeit Deutschlands im internationalen Vergleich sollte unbedingt erstellt werden, um Öffentlichkeit und Politik auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dazu wurde vom DBV die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Pädagogische Forschung initiiert. Zu prüfen wäre die Beantragung eines zeitlich befristetes Sonderthemas „Nationales Aufbauprogramm Schulbibliotheken“ beim IZB.

b) BDB

- *Bibliothek Information International (BII)*

(Vormals Bibliothekarische Auslandsstelle)

Diese gemeinsame „Kommission“ der in der BDB vertretenen Verbände und Institutionen wird vom DBV weiterhin personell und inhaltlich unterstützt und übernimmt die Koordinierung der internationalen Interessen auch des DBV.

- *Kommission Neue Technologien*

Die Arbeit dieser Experten könnte, bei signalisiertem Interesse von BIB, Eingang in die neu zu bildende DBV-Managementkommission finden. Zusätzlich könnten für Einzeluntersuchungen gemeinsam Projekte beim IZB beantragt werden.

Vom „Deutschen Bibliotheksinstitut“ zum „Innovationszentrum für Bibliotheken“

Juliane Funke

Als 1978 die *Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik (ABT)* bei der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz sowie die vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) getragene *Arbeitsstelle für das Büchereiwesen (AfB)* in dem neu gegründeten *Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI)* aufgingen und mit dieser Institutsgründung die bislang zersplitterte Wahrnehmung überregionaler bibliothekarischer Funktionen zwischen Verbänden, Vereinen und Arbeitsstellen ein Ende fand, erkannten der Bund und die Länder erstmals förmlich die Notwendigkeit an, das (west-)deutsche Bibliothekswesen durch anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung zu fördern und durch Einsatz von zentralen

Dienstleistungen für Bibliotheken für Rationalisierung und Standardisierung zu sorgen. - Der Einfachheit halber (d.h. um den schwierigen Prozess von gesondert auszuhandelnden Staatsverträgen zwischen den Trägern zu vermeiden) wurde das DBI als Serviceinstitut für die Forschung in die ‚Blaue Liste‘ aufgenommen und über die „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.

Für die Aufsicht über das neue Institut wurde ein *Kuratorium* installiert, das in der Hauptsache besetzt war durch Vertreter der Länder, des Bundes sowie der kommunalen Spitzenverbände in Verbindung mit vier Fachvertretern, von denen zwei vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) entsandt wurden. Zur fachlichen Beratung erhielt das DBI gleichzeitig einen Fachbeirat, dessen maximal fünfzehn Mitglieder die unterschiedlichen Sparten und einschlägigen Einrichtungen des (west-)deutschen Bibliothekswesens sowie den DBV repräsentierten.

Unterstützt durch diese beiden Gremien, die in dieser Zusammensetzung Kontinuität und Stabilität garantierten, gelang es dem DBI nach dem ersten Jahrzehnt die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 1988 nicht nur positiv zu durchstehen, sondern – als Resultat der Begutachtung durch eine Fachgruppe der Bund-Länder-Kommission (BLK) – 1991 auch seinen personellen Rahmen durch die Integration von Mitarbeitern aus den vergleichbaren Instituten der damaligen DDR erheblich zu erweitern. – Die nächste Regelbegutachtung des DBI durch den Wissenschaftsrat 1996/97 setzte dieser Entwicklung jedoch überraschend ein jähes Ende: Am 14. November 1997 empfahl der Wissenschaftsrat in seiner abschließenden wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum DBI¹ unter Verweis auf deutliche Defizite bei Entwicklungen und Service für die Wissenschaft, die gemeinsame Förderung des Instituts über die Blaue Liste einzustellen. Gleichzeitig gab er Bund und Ländern in einer ‚Positivempfehlung‘ auf, „*unverzichtbare Dienstleistungen (...) in anderer Trägerschaft fortzuführen*“ und „... *die Chance zu einer organisatorischen Erneuerung der überregionalen Koordinierung und Entwicklung des Bibliothekswesens zu nutzen.*“² – Die Regierungschefs von Bund und Ländern schlossen sich der Negativempfehlung des Wissenschaftsrates an und beschlossen am 15. April 1998, die gemeinsame finanzielle Förderung des DBI über die Blaue Liste zum 31. Dezember 1999 zu beenden. Dieser Beschluss hat zur Konsequenz, dass das Institut und seine Aufgaben vom 1. Januar 2000 an einem dreijährigen Abwicklungsprozess mit Gemeinschaftsfinanzie-

1 Stellungnahme zum Deutschen Bibliotheksinstitut in Berlin vom November 1997. In: Wissenschaftsrat. Stellungnahmen zu Instituten der Blauen Liste. Band II. Köln 1998. S. 7 - 50

2 ebd., S. 11

rung unterliegen – ein Prozess, der federführend vom Sitzland Berlin durchzuführen ist³ und von einem Beirat⁴ begleitet wird.

Nachdem mit diesem Abwicklungsbeschluss die ‚Negativempfehlung‘ des Wissenschaftsrates politisch umgesetzt wurde, nahmen sich Bund und Länder gleichzeitig im Rahmen der Amtschefskonferenz der ‚Positivempfehlung‘ des Wissenschaftsrates an und beauftragten am 29./30. Januar 1998 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Staatssekretär *Prof. Lutz von Pufendorf* (Berlin), eine Konzeption für die Aufrechterhaltung der als unverzichtbar eingeschätzten Funktionen und Dienstleistungen des DBI zu erarbeiten⁵.

-
- 3 Zu diesem Zweck wurde das DBI mit dem Gesetz über die Auflösung des Deutschen Bibliotheksinstituts vom 6. Oktober 1999 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aufgelöst und in eine nachgeordnete Einrichtung des Landes Berlin umgewandelt, das *Ehemalige Deutsche Bibliotheksinstitut (EDBI)*.
- 4 Der Beirat setzt sich – entsprechend den von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur erlassenen Richtlinien über den Beirat und die Kommissionen des Ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstituts (EDBI) vom 27. Dezember 1999 – aus maximal sieben fachkundigen Mitgliedern zusammen. Dabei wurde durch personenidentische Mitgliedschaften für die notwendige inhaltliche Verzahnung mit der Arbeit der Arbeitsgruppe IZB gesorgt. - Mitgliederstand vom 20.11.2000: Die Arbeitsgruppe „Bibliotheken“ der KMK ist durch Folke Stimmel (Sachsen) bzw. Dr. Rolf-Peter Carl (Schleswig-Holstein) vertreten; als Vertreterin des Bundes (hier: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) ist Dr. Christine Thomas nominiert, die durch Hans-Günter Kowalski (hier: Bundesbeauftragter für Angelegenheiten der Kultur und der Medien – BKM) vertreten wird; die Deutsche Forschungsgemeinschaft wird durch Dr. Jürgen Bunzel repräsentiert; der Deutsche Bibliotheksverband ist durch seinen Vorsitzenden, Dr. Arend Flemming, vertreten; für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz steht deren Vizepräsident Norbert Zimmermann – vertreten durch Dr. Günter Baron/Staatsbibliothek zu Berlin. Das Sitzland Berlin (hier: Juliane Funke und Reiner Schmock-Bathe) sowie die Leitung des EDBI (hier: Hans Peter Thun und Werner Mertz) sind ständige Sitzungsteilnehmer ohne Stimmrecht. Gewählter Vorsitzender des Beirates ist derzeit Dr. Arend Flemming.
- 5 Mitgliederliste der KMK Ad-hoc-AG „Zukunft des Deutschen Bibliotheksinstituts“ (Stand: 01.9.1998):
- Vorsitz: Staatssekretär Prof. Lutz von Pufendorf (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur Berlin)
 - KMK-Kulturausschuss: Mdgt. Hans-Jürgen Müller-Arens (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg)
 - KMK-Hochschulausschuss: Mdgt. Matthias Bunge (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst)

Dieser Auftrag erwies sich in der Folgezeit als extrem schwierig und komplex für die Ad-hoc-AG: Galt es doch eine Problemlösung zu finden, die einerseits die als unverzichtbar anzuerkennenden überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen neu definiert und sie in sinnvolle organisatorische Zusammenhänge einbindet, und die andererseits bei Bund und Ländern⁶ auf breiten Konsens stößt.

Ausgangspunkt war eine zweistufige Sachverständigenbefragung, die mit einem Expertengespräch am 28. März 1998 abschloss, mit dem Ziel, aus den Ergebnissen einen konsensfähigen zukunftsorientierten Aufgabenkanon mit eindeutigen Prioritäten herauszuarbeiten und eine institutionelle Konstruktion zur Gewährleistung dieser Aufgaben zu entwerfen.

Dem auf dieser Basis entwickelten ersten Konzept der Ad-hoc-AG vom 6. April 1998, das im Kern die Errichtung einer rechtlich selbstständigen Einrichtung in überregionaler finanzieller Trägerschaft mit dem Profil einer spartenübergreifend tätigen Informations- und Serviceagentur vorsah, ansonsten den Verzicht auf eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (im Gegensatz zur bisherigen Praxis des DBI) empfahl und einzelne, vom DBI auf Dritte zu verlagernde Aufgabenbereiche definierte, konnte sich die 154. Amtschefskonferenz am 23./24. April 1998 nicht anschließen. Das Konzept wurde zwar zur Kenntnis genommen, aber die Arbeitsgruppe in der 154. und 155. Amtschefskonferenz mit der Überarbeitung des Konzepts beauftragt, insbesondere „... mit

-
- KMK-AG „Bibliotheken“: ORR Lothar Gall (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg); MR Dr. Detlef Kulman (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst); RD Dr. Uwe Drewen (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur – Vorsitzender der KMK-AG „Bibliotheken“/WB); MR'in Folke Stimmel (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst), Mdg't. Dr. Rolf-Peter Carl (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig Holstein – Vorsitzender der KMK-AG „Bibliotheken“/ÖB); Juliane Funke (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur Berlin)
 - Bund: MR Dr. Jan-Michael Czermak .
- 6 nachdem die kommunalen Spitzenverbände – hier insbesondere der Deutsche Städtetag - eine Mitfinanzierung ausschlossen und die Neukonzeption der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Aufgaben ausdrücklich in den Zusammenhang eines Instituts "als gesamtstaatliche Aufgabe, deren Wahrnehmung im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland den Ländern obliegt", brachten (vgl. Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 22.09.1998).

dem Ziel, die Kernaufgaben zu identifizieren und den Zuwendungsbedarf deutlich zu senken.⁷

Es brauchte insgesamt drei Anläufe der Ad-hoc-AG, bis schließlich in der 159. Amtschefskonferenz am 16./17. September 1999 mit dem Schlussbericht der Ad-hoc-AG vom 3. August 1999, „Konzept zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“, ein konsensfähiges Papier vorlag, das die Zustimmung aller Länder ebenso wie des Bundes fand.

Dieses Konzept schließt die Fortführung der bisherigen Aufgaben in nur unwesentlich veränderter Form in einem Nachfolge-DBI definitiv aus. Stattdessen wird ein programmatischer, innovativer und nachfrageorientierter Neuanfang konzipiert, der das bisherige Aufgabenspektrum infrage stellt und grundlegend neu definiert.

Als vorrangig definiert werden danach die länder- und spartenübergreifenden Aufgabenfelder:

- Wissenstransfer
- Projektmanagement
- Moderationsfunktion
- Dienstleistungsfunktion
- Steuerungsfunktion.

Diese Aufgaben sollen in einer neuen Einrichtung zusammengefasst werden, die als gesamtstaatlich und spartenübergreifend tätige und neutrale Sondereinrichtung – rechtlich systemkonform – in die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) eingepasst und (außerhalb des Finanzierungsabkommens der SPK) gesondert finanziert wird.⁸

Personal- und Sachmittelausstattung müssen so geartet sein, dass sie der neuen Einrichtung ein Höchstmaß an Flexibilität garantieren und dem innovativen Charakter ihrer Aufgaben gerecht werden. Angesichts der besonderen Verflechtung des neuen Instituts im europäischen und internationalen Kontext ist die Beschäftigung von Fachleuten aus dem Ausland ausdrücklich vorgesehen. Außerdem soll die befristete Delegation von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Bibliotheken der unterschiedlichen Sparten im Rahmen

7 vgl. NS 155. AK, 17./18. September 1998, Mainz – TOP 21 "Zukunft des Deutschen Bibliotheksinstituts"

8 Seine Bereitschaft zu dieser Lösung hatte der Präsident der SPK bereits im Januar 1999 im Zuge der Vorüberlegungen innerhalb der Ad-hoc-AG bekundet. Auch vom Stiftungsrat der SPK wurde in der 107. Sitzung am 4. Juni 1999 diese Initiative begrüßt und der Präsident ermächtigt, sich weiter an den entsprechenden Verhandlungen zu beteiligen.

von Projektstellen möglich sein, um den Praxisbezug der neuen Einrichtung zu stärken.

Vor diesem Hintergrund ist für den o.g. Aufgabenrahmen eine Personalausstattung von zwölf festen Stellen anerkannt; für Werkverträge und befristete Beschäftigungsverhältnisse, Outsourcing etc. wird jährlich ein Betrag von 1 Mio. DM angesetzt – die erforderlichen Sachmittel sind pauschal mit 1 Mio. DM berechnet, sodass sich für das neu zu errichtende Institut im Basisjahr 2002 Gesamtkosten in Höhe von 3,2 Mio. DM ergeben.

Unter Einbeziehung der grundsätzlichen Finanzierungszusage des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien in Höhe von 25 % des Gesamtzuschussbedarfs wird für 2002 folgender Verteilerschlüssel für die Gemeinschaftsfinanzierung zugrunde gelegt:

	Betrag in DM
Gesamtzuschussbedarf	3.200.000
davon Bund (25 %)	800.000
verbleiben für die Länder (75 %)	2.400.000
davon Berlin als Sitzlandquote (25 %)	600.000
verbleibender Länderbeitrag (Verteilung nach Königsteiner Schlüssel)	1.800.000

Unabhängig von den durch das neue Institut wahrzunehmenden überregionalen Aufgaben hat die Kultusministerkonferenz auf Vorschlag der Ad-hoc-AG im verkürzten Verfahren am 1. Juni 1999 den Beschluss gefasst, dass die Zeitschriftendatenbank (ZDB) möglichst vor Ende des Jahres 1999 vom DBI an die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz sowie die Normdateien auf Die Deutsche Bibliothek übergehen sollen.⁹

Für die Dokumentlieferdienste, insbesondere SUBITO, hält das „Konzept zur Sicherung der überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“ eine Konsortiallösung (Bund – Länder) für sinnvoll - ein Konstrukt, das mittlerweile erfolgreich auf den Weg gebracht ist.¹⁰

9 vgl. RS Nr. 317/99 v. 02.08.1999 des Sekretariats der KMK

10 Am 08.12.1999 haben die Lieferbibliotheken der SUBITO-Dienstleistungen mit Wirkung zum 1. Januar 2000 die SUBITO-AG gegründet unter der Konsortialführerschaft der Technischen Informationsbibliothek (TIB) Hannover.

Implizit erschließt sich allerdings auch aus dem Konzept, dass alle anderen überregionalen Serviceaufgaben, die bisher vom DBI wahrgenommen wurden und die im Konzept nicht explizit als unverzichtbar definiert sind, im Zuge der Abwicklung des EDBI abzubauen sind, sofern sich für sie kein neuer Träger findet.

In ihrer 159. Amtschefskonferenz am 16./17. September 1999 nahm die Kultusministerkonferenz nicht nur die von der Ad-hoc-AG neu definierten unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Kernaufgaben zustimmend zur Kenntnis, sondern stimmte ausdrücklich „... der Errichtung einer überregionalen bibliothekarischen Serviceeinrichtung nach Maßgabe des vorgelegten Berichts...“¹¹ zu, bat die Finanzministerkonferenz um Zustimmung und richtete an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Bitte, „...unter (paritätischer) Beteiligung der Unterhaltsträger (Bund und Länder, darunter Berlin) ebenso wie von ausgewiesenen Fachleuten eine Arbeitsgruppe zu bilden mit dem Auftrag, auf der Grundlage des Berichts die formalen Voraussetzungen für die Errichtung der Serviceeinrichtung, insbesondere der rechtlichen Bedingungen (Finanzierungsabkommen, Satzung) zu klären, die erforderlichen Vorklärunge mit dem Bund und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vorzunehmen und über die zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz über das Ergebnis zu berichten.“¹²

Die Kenntnisnahme des „Konzepts zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“, das sich die Kultusministerkonferenz mit ihrem Beschluss vom 16./19. September 1999 zu Eigen gemacht hatte, durch die Finanzministerkonferenz erfolgte am 1. März 2000.¹³ – Kurz danach, nämlich am 8. März 2000, trat die von der KMK geforderte (und auch vom Stiftungsrat der SPK in seiner 108. Sitzung am 13. Dezember 1999

11 vgl. NS 159. AK, 16./17.09.1999, Berlin – TOP 26 „Zukunft des Deutschen Bibliotheksinstituts“

12 ebd.

13 in Verbindung mit dem Hinweis, „... dass angesichts der Haushaltslage kein zusätzlicher finanzieller Spielraum für die Neugründung gemeinschaftlich finanzierter Serviceeinrichtungen besteht.“ (vgl. RS Nr. 124/2000 v. 22.03.2000 des Sekretariats der KMK – hier Anlage: FMK 3/00 – Punkt 4 „Konzept der KMK zur ‚Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen‘). – Die Prämisse, zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Aufgaben ausschließlich vorhandene Mittel zu nutzen und keine neuen zusätzlichen Mittel einzusetzen, ist als unstrittiger Konsens bereits Basis des KMK-Konzepts und ist im Vorfeld von der Ad-hoc-AG durch eine Länderumfrage bestätigt worden.

begrüßte) Arbeitsgruppe¹⁴ unter der Leitung des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

14 In die Arbeitsgruppe „IZB“ (anfänglicher Arbeitstitel: Institut für zentrale Bibliotheksangelegenheiten“, der im Verlauf der AG-Sitzungen in „Innovationszentrum für Bibliotheken“ umgeändert wurde) wurden vom Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – unter Einbeziehung von Vorschlägen aus der KMK-AG „Bibliotheken“ sowie des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. - folgende Mitglieder berufen:

A. Bund: MR Thomas Conrad (für: Beauftragter des Bundes für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien - BKM) – Vertretung: OAR Ulrich Creifeldt
MR Dr. Hans-Heinrich Dreßler (für: Bundesministerium der Finanzen - BMF)

B. Länder: MR Dr. Friedrich Bode (Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen) – Vertretung: Herr Helf
MD Dr. Rolf-Peter Carl (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein)
Juliane Funke (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur Berlin) - Vertretung: Reiner Schmock-Bathe

C. Sachverständige: Dr. Uwe Drewen (Deutsche Forschungsgemeinschaft: bis 31.08.2000)
Ltd. Bibliotheksdirektor Berndt Dugall (Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a.M)
Bibliotheksdirektor Dr. Arend Flemming* (Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. / Städtische Bibliotheken Dresden) – Vertretung: Generaldirektorin Dr. Claudia Lux* (DBV-Vorstand / Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin)
Generaldirektor Dr. Hermann Leskien (Bayerische Staatsbibliothek / Vorsitzender des Beirats der Stiftung Preußischer Kulturbesitz)
Beate Möllers* (Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport)
Generaldirektorin Dr. Elisabeth Niggemann (Die Deutsche Bibliothek)
Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Peter Rau (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg)
Ltd. Bibliotheksdirektor Uwe Rosemann (Universitätsbibliothek Hannover und Technische Informationsbibliothek)
Ltd. Bibliotheksdirektor Christoph-Hubert Schütte (Universitätsbibliothek Karlsruhe)
Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Dieter Stäglich (Universitätsbibliothek Wuppertal)
Bärbel Walter* (Staatliche Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken im Regierungsbezirk Leipzig)

* <Sachverständige für den Bereich der Öffentlichen Bibliotheken>

D. Stiftung SPK: Präsident Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Vorsitz)
Vizepräsident Norbert Zimmermann.

In insgesamt sechs Arbeitssitzungen¹⁵ grenzte die Arbeitsgruppe das Aufgabenspektrum des künftigen Instituts - in Abgleich zu den Aufgaben des früheren DBI – auf vier Segmente ein, entwickelte eine erste Arbeitsstruktur, entwarf eine Satzung und verständigte sich auf einen Namen für die neue Einrichtung, nämlich „*Innovationszentrum für Bibliotheken (IZB)*“, das seine Arbeit im Jahr 2002 aufnehmen soll.

Der kleine Mitarbeiterstab und die begrenzten, aber flexibel einsetzbaren Mittel der neuen Gemeinschaftseinrichtung erfordern eine deutliche Konzentration ihrer künftigen Aufgaben auf prioritäre Bereiche, die durch jährliche Arbeitsprogramme jeweils aktuell definiert werden. In vier Aufgabensegmenten soll das IZB als Bund-Länder-Einrichtung „... *die innovative Entwicklung der Bibliotheken spartenübergreifend durch geeignete Maßnahmen der Beratung, der Information und der Projektförderung <zu> unterstützen und die internationalen Beziehungen <zu> stärken*“.¹⁶ Der Name der neuen Gemeinschaftseinrichtung – *Innovationszentrum für Bibliotheken* – ist dabei Programm.

Die hier skizzierten Ergebnisse der Arbeitsgruppe IZB, die ihre Beratungen am 12. September 2000 vorläufig abschloss, sind in einer „*Denkschrift Innovationszentrum für Bibliotheken IZB*“ vom 12. September 2000 (mit drei Anlagen) niedergelegt und vom Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auftragsgemäß sowohl den zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz als auch dem Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für seine Sitzung am 11. Dezember 2000 übermittelt worden.

Mit der Kenntnisnahme dieser Denkschrift durch den Stiftungsrat, in dem der Bund und alle Länder (diese zum großen Teil durch die für Kultur zuständigen Minister bzw. Senatoren) vertreten sind, sind die grundlegenden Weichen für die Installation eines gemeinsamen *Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)* gestellt: Der Stiftungsrat hat in seiner 110. Sitzung am 11. 12. 2000 sein Einverständnis erklärt, dass dieses Institut den Empfehlungen der Denkschrift entsprechend mit Wirkung vom 1. Januar 2002 errichtet wird.¹⁷

Bis dahin wird die Arbeitsgruppe IZB – wunschgemäß – die Vorbereitungen des Präsidenten der SPK zur Institutsgründung begleiten. Der Aktionsplan für 2001 ist

15 8. März 2000, 19. April 2000, 15. Mai 2000, 28. Juni 2000, 17. Juli 2000 und 12. September 2000

16 Zitiert nach: „*Denkschrift Innovationszentrum für Bibliotheken IZB*“ – Fassung: 12.09.2000 – hrsg. vom Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Berlin 2000.

17 Quelle: Niederschrift zur 110. Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Preußischer Kulturbesitz am 11.12.2000 (S. 14 – Ziffer 13 „*Denkschrift für das neu einzurichtende „Innovationszentrum für Bibliotheken“ <IZB> bei der Stiftung*)

ehrgeizig: Berufung des Gründungsbeirats und Entscheidung über den Gründungsdirektor bzw. die Gründungsdirektorin auf der einen Seite, Vorbereitung des Budgets 2002 auf der anderen Seite. Eine Informationsveranstaltung zur Gründung des IZB (möglicherweise beim „Deutschen Bibliothekartag 2002“ in Augsburg) sowie die Publikation einer Informationsbroschüre sind Kernpunkte der Öffentlichkeitsarbeit in der Gründungsphase für das neue IZB, in dem national und international ausgewiesenes Know-how für die Bibliothekspraxis ebenso wie für die Politik und die Öffentlichkeit wahrnehmbar gebündelt und mit einem professionellen, praxisnahen Wissensmanagement verbunden werden soll.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Denkschrift „INNOVATIONSZENTRUM FÜR
BIBLIOTHEKEN IZB“
Berlin 2000

1. Vorwort

Bibliotheken bilden ein wesentliches Element der kulturellen, intellektuellen und wirtschaftlichen Infrastruktur. Ihre Leistungsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für effizientes Lehren und Lernen, Forschen und Entwickeln, Informieren und Stimulieren.

In einem föderal strukturierten Staat wie der Bundesrepublik Deutschland mit einem stark ausdifferenzierten Bibliothekswesen ist die Bündelung von Entwicklungskapazität in einem dezentralen Gesamtsystem der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung unerlässlich.

Der Wissenschaftsrat verband in seiner wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum Deutschen Bibliotheksinstitut vom 14. November 1997 diese Position mit der Empfehlung, die Chancen einer organisatorischen Erneuerung der überregionalen Koordinierung und Entwicklung des Bibliothekswesens zu nutzen, insbesondere im Hinblick auf die rasch fortschreitenden technischen Veränderungen und die enger werdenden internationalen Verflechtungen.

Eine Arbeitsgruppe der Ständigen Konferenz der Kultusminister hat dazu im September 1998 Leitlinien für eine Gemeinschaftseinrichtung zur Durchführung unverzichtbarer bibliothekarischer Aufgaben vorgelegt, der die KMK zunächst in einem Grundsatzbeschluss zustimmte. Nach zusätzlichen Prüfaufträgen verabschiedete die Kultusministerkonferenz am 16./17. September 1999 das „Konzept zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“, mit dem die Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtung unter dem Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ab dem Jahr 2002 angestrebt wird. Der Beauf-

tragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien erklärte gegenüber der KMK die Mitfinanzierungsbereitschaft des Bundes. Die Finanzministerkonferenz der Länder hat das Konzept am 22. März 2000 zur Kenntnis genommen.

Der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in dem der Bund und alle 16 Länder vertreten sind, hat seinerseits in seiner Sitzung am 13. Dezember 1999 seine Bereitschaft erklärt, eine stiftungskonforme Lösung zur Errichtung einer solchen Einrichtung zu entwickeln und dazu den Präsidenten ermächtigt, die Verhandlungen zu führen und eine Arbeitsgruppe unter seinem Vorsitz zu bilden. Sie begann ihre Arbeit am 8. März 2000. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Stiftungsrats hat sie die Voraussetzungen zur Gründung eines Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB) formuliert. Sie hat dies frei von partikulärem Interesse mit fundiertem Sachverstand mit großer Intensität und Offenheit und mit innovativem Weitblick getan.

Der Stiftungsrat hat die vom Präsidenten der SPK vorgelegte Denkschrift am 11. Dezember 2000 verabschiedet und der Errichtung des neuen Instituts bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum 1. Januar 2002 zugestimmt. Die Satzung tritt ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Die Kultusministerkonferenz hat den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens begrüßt und die Zustimmung bestätigt.

Klaus-Dieter Lehmann

2. Ziele

Das IZB soll als Gemeinschaftseinrichtung der Bibliotheken in Deutschland einen programmatischen Neuanfang ermöglichen mit vorrangig folgenden Zielen:

- ihr Innovations- und Entwicklungspotenzial zu unterstützen,
- ihren technischen und organisatorischen Wandel zu befördern,
- ihre Rolle international zu stärken und die internationalen Beziehungen zu unterstützen,
- den Wissenstransfer für Multiplikatoren zu organisieren,
- Informationen und Fakten für Planungen und Entscheidungen vielfältig verfügbar zu machen,
- strategische Prioritäten zu identifizieren,
- ein gut informierter und unabhängiger Anwalt für das Bibliothekswesen zu sein.

Das IZB wird dafür über einen kleinen Mitarbeiterstab mit Dauerstellen, einen jährlichen Ansatz von Projektmitteln für befristete Stellen und einen jährlichen Ansatz für Sachmittel verfügen. Darüber hinaus soll die Arbeit durch Beratungsgremien unterstützt werden.

Die begrenzten, aber flexibel einsetzbaren Mittel erfordern eine sinnvolle Konzentration des Aufgabenspektrums auf prioritäre Bereiche, die jeweils in Arbeitsprogrammen festgelegt werden. Dabei soll der feste Mitarbeiterstab primär für querschnittsbezogene, organisatorische, Management- und administrative Aufgaben eingesetzt werden, während fachbezogene Aufgaben durch Projektstellen, in Kommissionen und durch beauftragte Einrichtungen bearbeitet werden. Eine entscheidende Zielvorstellung ist, Ideen, Erfahrungen, Entwicklungen und Instrumente, die außerhalb des IZB vorhanden sind oder entstehen, für die Bibliothekspraxis, die Politik und die Öffentlichkeit wahrnehmbar zu bündeln und für die Nutzung geeignet vor- und aufzubereiten. Leitlinie sind praxisnahe Vermittlung und internationale Orientierung. Einer modernen Informationsinfrastruktur mit einem nachfrageorientierten Informationsangebot im Internet und einem professionellen Wissensmanagement kommen zentrale Bedeutung zu.

Mit diesen Zielvorstellungen kann das IZB nicht nur unmittelbar den Bibliotheken wichtige Entwicklungen vermitteln und verfügbar machen, sondern auch Partnerschaften untereinander und zu anderen Informationseinrichtungen (Verlage, Dokumentationseinrichtungen, Museen, Archive) vermitteln, Vernetzungen im europäischen und internationalen Rahmen befördern und Förderprogramme gezielt für das deutsche Bibliothekswesen bekannt und nutzbar machen.

So wird mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Beitrag der einzelnen Unterhaltsträger ein erheblicher Leistungsumfang durch Konzentration, Ressourcenschonung und systemübergreifende Kommunikation gewonnen.

3. Aufgaben

Das IZB hat die Aufgabe als Bund-Länder-Einrichtung in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die innovative Entwicklung der Bibliotheken spartenübergreifend durch geeignete Maßnahmen der Beratung, der Information und der Projektförderung zu unterstützen und die internationalen Beziehungen zu stärken.

Das Aufgabenspektrum gliedert sich in vier Segmente:

- Wissenstransfer
- Projektmanagement
- Moderationsfunktion
- Dienstleistungsfunktion

Die innerhalb dieser Segmente zu bearbeitenden Anwendungsgebiete sind gemäß den Anforderungen der Bibliotheken fortzuschreiben, um den jeweiligen Entwicklungsstand verfügbar zu machen. Derzeit sind es vor allem: digitale Bibliotheken, innovative Dienstleistungen, internationale Vernetzung, Standardisierung, Management, Bau, Recht und Bestandserhaltung.

3.1 Wissenstransfer

Das IZB leistet den Wissenstransfer durch praxisnahe und zielgruppenorientierte Weitergabe von Informationen und Fakten. Sie sind gerichtet an Experten und Multiplikatoren in einzelnen Bibliotheken, in Zusammenschlüssen von Bibliotheken und in spartenübergreifenden Informationssektoren.

Vermittelt wird der Wissenstransfer durch Auswertung internationaler Entwicklungen für die bibliothekarische Praxis, durch Fortschrittsberichte, durch Konferenzen, Workshops und Messebeteiligung sowie die Unterstützung innovativer Projekte und Serviceleistungen zur Nachnutzung.

Das Angebot eines Informationsservers und die Vermittlung über das Internet sind zentrale Serviceprodukte.

3.2 Projektmanagement

Das IZB initiiert, vermittelt und begleitet Projekte aufgrund seiner Kenntnisse über strategische Entwicklungen und Prioritäten, es informiert über Förderprogramme, vermittelt Gutachten und Projektnehmer und bemüht sich um das Einwerben von Projektmitteln in Zusammenarbeit mit Stiftungen, Regierungsstellen, EU-Projekten und anderen Fördereinrichtungen.

3.3 Moderationsfunktion

Zur Lösung anstehender Probleme beruft das IZB Expertenrunden mit befristetem Auftrag und begrenztem Themenbereich. Es vergibt Aufträge an Experten oder Einrichtungen. Es unterstützt die fachliche Repräsentanz des deutschen Bibliothekswesens in europäischen und internationalen Gremien. Es fungiert als Clearingstelle für die Bibliothekarische Auslandsstelle und ist deren Partner.

3.4 Dienstleistung

Die Dienstleistungsfunktion konzentriert sich auf das laufende Berichtswesen als Planungsinstrument auf vergleichender Grundlage. Zentraler Bedeutung kommt einer aussagefähigen und aktuellen Bibliotheksstatistik zu und einer

laufenden Projektübersicht. Zum Aufgabenbereich gehört auch das Deutsche Bibliotheksadressbuch als Teil der Bibliotheksstatistik.

4. Organisation

Das IZB ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung bei der Stiftung Preussischer Kulturbesitz. Dementsprechend gelten die Zuständigkeiten von Stiftungsrat und Präsident.

Aufgabenspektrum, Interessenlage und Akzeptanz des IZB erfordern einen eigenen Beirat. Er formuliert die Leitlinien des Arbeitsprogramms, er bewertet die Ergebnisse des Arbeitsprogramms und leistet die Fortschreibung. Er berät den Präsidenten und den Direktor in allen grundsätzlichen Angelegenheiten. Er soll mit hochrangigen Fachleuten besetzt sein. Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag des Präsidenten durch den Stiftungsrat. Dabei werden Empfehlungen der bibliothekarischen Verbände aufgenommen. Der Direktor leitet das IZB selbständig unter Beachtung der stiftungskonformen Zuständigkeiten und im Rahmen des verabschiedeten Arbeitsprogramms durch den Beirat. Der Direktor ist verantwortlich für eine effiziente und aufgabenbezogene Organisationsstruktur und einen entsprechenden Geschäftsverteilungsplan. Als Kriterien für ein Organigramm werden vorgegeben: Die Aufgabenzuweisung des Stammpersonals sollen gebündelt werden, so dass eine zu starke Spezialisierung vermieden wird und gegenseitige Vertretung möglich ist. Von den derzeit 12 Stellen sollen eine auf den Leiter des IZB und drei auf die zentralen Aufgaben im Rahmen der Institutsleitung entfallen. Acht Stellen sollen auf die genannten vier Aufgabenfelder verwandt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass hinsichtlich der Qualifikation Experten für öffentliche Bibliotheken und für wissenschaftliche Bibliotheken, für den Informationsserver Personal mit der Qualifikation Wissensmanagement/Informationswissenschaft und darüber hinaus Betriebswirtschaftler und Organisationsfachleute gefunden werden. Die technische und administrative IT-Betreuung sollte extern erfolgen. Für den fachlichen Input des Informationsservers sind alle Arbeitsfelder heranzuziehen. Die Aufbereitung muss professionellem Wissensmanagement entsprechen.

Da das IZB seinen Arbeitsschwerpunkt im Bereich innovativer Entwicklungen für das Bibliothekswesen hat und darüber hinaus das Informationspotenzial international vermittelt und internationalen Beziehungen als aktiver Komponente zum Wissenstransfer ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird, soll der IZB-Direktor von zwei ständigen Ausschüssen in der operativen Arbeit unterstützt werden:

- Ständiger Ausschuss für Innovation
- Ständiger Ausschuss für Internationales

Herausragende Experten mit entsprechender Verfügbarkeit sollen im Turnus berufen werden.

Darüber hinaus wird die Facharbeit des Zentrums für bestimmte, jeweils festzulegende Anwendungsgebiete durch Kommissionen unterstützt. Während Kommissionen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten im Benehmen mit dem Beirat eingesetzt werden, können kurzfristig arbeitende Kommissionen vom IZB-Direktor gebildet werden.

5. Aktionsplan 2001/2002

5.1 2001

- Informationsveranstaltung zur Gründung des IZB
- Publikation einer Informationsbroschüre
- Berufung des Gründungsbeirates
- Entscheidung über den Gründungsdirektor
- Förderantrag auf Implementierung eines Informationsservers
- Vorbereitung des Budgets 2002

5.2 2002

- Ausschreibung und Entscheidung für das IZB-Personal
- Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2002/2003
- Organisationsaufbau
- Implementierung der www-Dienstleistungen
- Berufung der Mitglieder der Ständigen Ausschüsse
- Bilanzkonferenz

6. Etat 2002

Personalkosten	1 200 000 DM
Mittel für Werkverträge und befristete	
Beschäftigungsverhältnisse	1 000 000 DM
Sachmittel	<u>1 000 000 DM</u>
Gesamtetat	3 200 000 DM

Von dem Gesamtzuschussbedarf tragen die Länder 75 v. H. und der Bund die verbleibenden 25 v. H.

Die Aufteilung der Länderzuschüsse erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel (**Hinweis:** die folgende Tabelle arbeitet mit auf zwei Stellen nach dem Komma gerundeten Prozentsätzen und einem Schlüsselstand von 1998. Der Königsteiner Schlüssel sieht fünf Stellen hinter dem Komma vor. Außerdem ist für ein bestimmtes Haushaltsjahr jeweils der für das vorletzte diesem vorangehende Kalenderjahr anzuwendende Schlüssel maßgebend, für das Jahr 2002 also der Schlüssel 2000):

	%	Anteile
Bund	25,00	800.000 DM
verbleibende Länderanteile	75,00	2.400.000 DM
davon Sitzlandquote Berlin	25,00	600.000 DM
verbleibende Anteile der übrigen Länder		1.800.000 DM
Baden-Württemberg	12,43	223.669 DM
Bayern	14,55	261.912 DM
Berlin	5,01	90.104 DM
Brandenburg	3,13	56.363 DM
Bremen	0,97	17.528 DM
Hamburg	2,48	44.621 DM
Hessen	7,22	129.889 DM
Mecklenburg-Vorpommern	2,25	40.535 DM
Niedersachsen	9,11	163.946 DM
Nordrhein-Westfalen	21,58	388.496 DM

Rheinland-Pfalz	4,70	84.628 DM
Saarland	1,28	22.956 DM
Sachsen	5,59	100.533 DM
Sachsen-Anhalt	3,35	60.256 DM
Schleswig-Holstein	3,29	59.216 DM
Thüringen	3,07	55.347 DM

**Anlage zur Denkschrift der Arbeitsgruppe "IZB"
der Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

**Satzung
der Einrichtung „Innovationszentrum für Bibliotheken
(IZB)“**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 16./17. September 1999 über den Schlussbericht zum "Konzept zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen" und des Abschlussberichtes der vom Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz beauftragten Arbeitsgruppe vom 29. November 2000 hat der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in seiner 110. Sitzung am 11. Dezember 2000 die Errichtung des Innovationszentrums für Bibliotheken (im nachfolgenden Text "IZB" genannt) bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz beschlossen, das seine Arbeit im Jahre 2002 aufnehmen soll.

Der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2000 auch die folgende Satzung für das IZB beschlossen:

§ 1 - Aufgaben des IZB

- (1) Das IZB konzentriert sich auf länderübergreifende bibliothekarische Aufgaben von vorrangiger Bedeutung. Dies sind unter Berücksichtigung der gleichberechtigten Interessen der verschiedenen Bibliothekssparten insbesondere:
- Wissenstransfer im nationalen und internationalen Bereich
 - Projektmanagement

- Moderationsfunktion für Entwicklungen im deutschen Bibliothekswesen
- Dienstleistung

Damit sollen das Innovations- und Entwicklungspotenzial der Bibliotheken unterstützt, neuartige Dienstleistungen gefördert, die internationale Einbindung geleistet und eine effiziente Fachinformation für Bibliotheken verfügbar gemacht werden.

Diese Kernaufgaben sind bei Bedarf unter Beachtung der Rahmenkriterien, die durch den Grundsatzbeschluss der KMK vom September 1999 vorgegeben sind, fortzuschreiben und zu ergänzen.

§ 2 – Trägerschaft

- (1) Das IZB wird als eine rechtlich unselbständige Einrichtung bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz geführt.

Die Bestimmungen des Errichtungsgesetzes und der Satzung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gelten sinngemäß für das IZB, soweit nachfolgend keine anderweitigen Bestimmungen getroffen sind.

§ 3 - Finanzierung

- (1) Bund und Länder haben erklärt, als Sonderfinanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz dem IZB ab 2002 die Zuschussmittel für die nachfolgend benannten Bereiche über den Haushalt zur Verfügung zu stellen:
- Mittel für Dauerpersonal
 - Mittel für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Werkverträge
 - Sachmittel

Die jeweiligen Jahresbeträge werden im Rahmen der Feststellung des Haushalts der Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch den Stiftungsrat festgelegt.

- (2) Für das Jahr 2002 sind die Mittel wie folgt vorzusehen:

Mittel für bis zu 12 Dauerstellen in einer Höhe von	1 200 000 DM
Mittel für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Werkverträge in einer Höhe von	1 000 000 DM
Sachmittel in einer Höhe von	<u>1 000 000 DM</u>
zusammen:	3 200 000 DM

- (3) Die Einnahmen und Ausgaben für das IZB sind als gesonderte Titelgruppe in das Kapitel für "durchlaufende Gelder" des Stiftungshaushalts (derzeit Kapitel 7) aufzunehmen.

Von dem sich nach der Feststellung des Wirtschaftsplans durch den Stiftungsrat jeweils ergebenden Gesamtzuschussbedarf tragen die Länder 75 %, davon Berlin als Sitzland 25 %, und der Bund 25 %. Der nach Abzug des Sitzlandanteils verbleibende Länderanteil wird nach dem "Königsteiner Schlüssel" umgelegt.

§ 4 - Leitung des IZB

- (1) Das IZB wird von einem Direktor geleitet, der auf Vorschlag des Präsidenten vom Stiftungsrat berufen wird.
- (2) Er ist für die Durchführung des Arbeitsprogramms verantwortlich. Unter Beachtung der grundlegenden Aufgaben des IZB und der Empfehlungen des Beirats des IZB bestimmt er die Inhalte der zeitlich befristeten Projekte und Arbeitsfelder in eigener Zuständigkeit.
- (3) Der Direktor erstattet mindestens jährlich oder auf Verlangen des Präsidenten einen Bericht über die Arbeit des Instituts und dessen Ergebnisse. Der Bericht, der dem Präsidenten und dem Beirat des IZB vorzulegen ist, soll insbesondere auf die allgemeine Aufgabenstellung des Instituts und seine Arbeitsgebiete, auf das Verhältnis des eingesetzten oder vorgesehenen Personal- und Sachkostenaufwandes zur Bedeutung der Aufgaben und den erzielten Ergebnissen, auf die Erfolgsaussichten von Arbeitsaufträgen- und Projektaufgaben und auf die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland eingehen.

Die Stellungnahmen sind in den Bericht aufzunehmen. In dieser Form wird er dem Stiftungsrat zur Kenntnis gegeben.

§ 5 - Beirat des IZB

- (1) Zur Beratung und Förderung der Arbeit des IZB wird ein Beirat berufen.
- (2) Der Beirat besteht aus bis zu neun Mitgliedern, die vom Stiftungsrat auf Vorschlag des Präsidenten für jeweils drei Jahre berufen werden. Einmalige Wiederberufung ist zulässig. Empfehlungen der bibliothek-

karischen Verbände zur Zusammensetzung des Beirats hat der Präsident dem Stiftungsrat zusammen mit seinen Vorschlägen zur Kenntnis zu geben.

- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren. Die einmalige Wiederwahl ist möglich.
Er tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen.
Der Präsident und der Direktor nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.
- (4) Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates ist ehrenamtlich.
Die Mitglieder und ggf. Sachverständige erhalten Reisekostenvergütung und Sitzungsvergütung in entsprechender Anwendung der "Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und dergleichen in der Bundesverwaltung".
- (5) Dem Beirat bleibt es überlassen, sich für weitere Verfahrensfragen eine Geschäftsordnung zu geben.

§ 6 - Aufgaben des Beirates des IZB

Der Beirat berät den Direktor des IZB und den Präsidenten in allen grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt hierzu Empfehlungen ab, insbesondere zu den Schwerpunkten des Arbeitsprogramms, der Finanz- und Entwicklungsplanung, zu wichtigen Einzelfragen und zur Fortschreibung der weiteren Entwicklung des IZB. Ihm obliegt auch die fortlaufende Bewertung des Arbeitsprogramms des IZB.

Der Beirat kann für bestimmte Aufgabenfelder generelle Empfehlungen erteilen.

Der Beirat unterrichtet den Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz über seine Beschlüsse durch Übermittlung der Sitzungsprotokolle.

Der Beirat wird von dem Direktor des IZB über die Arbeit des IZB unterrichtet, insbesondere über den Stand der laufenden und abgeschlossenen Arbeiten sowie über zu erwartende und absehbar neue Themen für den zukünftigen Berichtszeitraum und die Haushaltslage.

§ 7 - Ständige Ausschüsse, Kommissionen

- (1) Im Hinblick auf die gezielte Ausrichtung des IZB, neue Entwicklungen im gesamten Bibliotheksbereich spartenübergreifend umfassend zu beobachten, zu analysieren und im Sinne einer zukunftsorientierten Bibliothekspolitik auszuwerten, werden zwei Ständige Ausschüsse

eingrichtet, die den Direktor des IZB - unabhängig von dem Beirat - in seiner Arbeit fortlaufend unterstützen und beraten sollen:

Ständiger Ausschuss für Innovation

Ständiger Ausschuss für Internationales

- (2) Für diese Ausschüsse sind ausschließlich Fachleute mit den erforderlichen Qualifikationen aus den entsprechenden Bereichen, die für die Aufgaben auch in dem erforderlichen zeitlichen Rahmen zur Verfügung stehen, zu berufen.

Die Berufung der Ausschussmitglieder obliegt dem Direktor des IZB im Einvernehmen mit dem Präsidenten. Die Berufungserfolgt für drei Jahre, einmalige Wiederberufung ist zulässig.

Die erforderlichen Verfahren für die Berufung und die Organisation der Ausschüsse wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Zustimmung des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und des Beirats bedarf.

Die Vorsitzenden der Ständigen Ausschüsse gehören dem Beirat als Gäste an.

- (3) Der Direktor des IZB kann für bestimmte Arbeitsfelder und erforderliche Schwerpunktbildungen daneben auch Kommissionen einrichten, insbesondere auch um kurzfristig auf besondere Bedürfnisse der internationalen und nationalen Bibliotheksentwicklungen reagieren zu können.

Die Kommissionen sind zeitlich auf eine Dauer von maximal 18 Monaten zu befristen.

In begründeten Einzelfällen hat der Direktor des IZB die Möglichkeit, längerfristige Kommissionen einzusetzen. Hierfür hat er sich jedoch vorab mit dem Beirat ins Benehmen zu setzen. Dies gilt auch, wenn Kommissionen, die zunächst für die Dauer von höchstens 18 Monaten angelegt waren, darüber hinaus tätig bleiben sollen.

- (4) Die Bestellung der Kommissionsmitglieder sowie die Organisation und Arbeitsweise der Kommissionen wird ebenso wie für die Ausschüsse durch Geschäftsordnung geregelt, die der Zustimmung des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bedarf.

Für die Tätigkeit in den Ausschüssen und Kommissionen gilt § 5 Abs. 4 dieser Satzung entsprechend.

§ 8 - Evaluierung

Die Evaluierung des Instituts findet in Abständen von fünf Jahren durch eine vom Präsidenten im Auftrag des Stiftungsrates zu bildende Expertenkommission statt. Die Ergebnisse werden dem Beirat und dem Direktor des Instituts umgehend zur Kenntnis gegeben und dem Stiftungsrat mit deren Stellungnahmen durch den Präsidenten zur Entscheidung vorgelegt.

§ 9 - Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am in Kraft.

Protokollnotiz zu § 7 Abs. 1:

Zu Grundsatzfragen und zu begründeten Problemstellungen aus der Sacharbeit der öffentlichen und der wissenschaftlichen Bibliotheken kann bei Bedarf ein - ggf. zeitlich nicht befristeter - Rechtsausschuss eingesetzt werden, der den Regularien, die für die Ständigen Ausschüsse gelten, unterliegt.

